

# Annaburger Zeitung.



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Expedition selbst entgegen. Postzeitungspreiskarte Nr. 592.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die feinstpaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises An- geschickene 15 Pfg., Restamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Nachnahme bis Montag, Mitt- woch und Freitag Vorm. 10 Uhr. Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften. Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 73.

Dienstag, den 26. Juni 1906.

10. Jahrg.

## Politische Rundschau.

**Deutschland.** Unser Kaiser wohnte am Don- nerstag Vormittag in Kiel der Enthüllung einer Broncebüste des um die deutsche Kriegs-Marine hochverdienten Generals und Admirals v. Stosch vor der Marine-Akademie bei. Mittags fand in Gegenwart des Monarchen auf dem Linienschiffe „Preußen“ die Uebergabe der von den Provinzen Ost- und Westpreußen gestifteten neuen Topplage alle die Kommandanten des Schiffes statt. Nach- mittags unternahm der Kaiser eine Segelfahrt und wohnte Abends einem geistlichen Beisammens- sein bei. Vormittags hatte Vizeadmiral v. Althoff als Vertreter des Admirals v. Tirpitz noch Vortrag gehalten.

— Gott möge uns den Frieden in Ehren, den er uns bisher erhalten hat, in Zukunft weiter schenken, das ist das Leitmotiv, welches der kurze Rede des Kaisers, mit der er in Karhagen am Abend des ersten Negattages in der Nordsee die Teilnehmer dieser Beisammenskunft bei fröhlichen Mahle begrüßte, herausklingt. Und diese Worte mögen alle die Meider und Verleger im Auslande beachten, die es nicht unterlassen können, nach geistlichen Plänen der deutschen Politik zu suchen, die doch nur ihre eigenen berechtigten Interessen wahren will und im übrigen eben tun läßt was er will.

— Unser Kaiser als Sieger in der Negatta auf der Kieler Förstede. An der Freiheits-Negatta, die um 10 Uhr Vormittags begann, nahm der Kaiser an Bord seiner Yacht Meteor teil, auf der sich auch Prinz Walbalt, die anwesenden Admirale, General- direktor Ballin aus Hamburg und andere Herren befanden. Um 1 Uhr 40 Min. passierte der Kaiser als Erster das Ziel. — Am Sonnabend traf Frau Alice Kogwort, die älteste Tochter des Präsi- denten Roosevelt, mit ihrem Gemahl in Kiel ein. Das Ehepaar wurde vom Kaiser empfangen. Alice Roosevelt hat bekanntlich in 3. auf Wunsch des Kaisers dessen in New-York gebaute Yacht „Meteor“

getauft; zu der Feier war damals Prinz Heinrich von Preußen nach Amerika gereist.

Der Reichszentraler läßt amtlich die Berichte über die sogenannte Meuterei in Deutsch-Südwest- afrika bekannt geben. Es ist nichts vorgekommen, was zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben könnte, das kann zur Beruhigung vorausgesetzt werden. Fälle tödlichen Bergreifens an Offizieren sind über- haupt nicht passiert. Das für den Norden zuständige Kriegsgericht hat dies Jahr zwei Fälle von Auf- rühr abzuurteilen gehabt. Im ersten Falle handelte es sich um schwere Ausschreitungen von Leuten der 5. Proviant-Kolonie der 3. Kolonnen-Abteilung in einer Schlägerei bei Windhuk, in deren Verlauf ein Reiter so schwer verletzt wurde, daß er starb. Der herbeigerufene Wachmeister der Proviant- kolonne versuchte gütlich, die Leute zur Vernunft zu bringen, aber sie gehörten weder ihm, noch einer herbeigerufenen Patrouille. Darauf wurden die fünf Schuldigen festgenommen. An dem Wach- meister hat sich niemand vergreifen. Verurteilt sind zwei Leute wegen militärischen Aufrebes im Felde zu zwei Jahren Gefängnis, 1 Mann wegen gefähr- licher Körperverletzung zu zwei Monaten. Der Mann, der dem verstorbenen Reiter die Wunde beigebracht hatte, ist freigesprochen, da er erwiesener- mäßig in Mordwehr gehandelt. Zwei Leute sind wegen gefährlicher Körperverletzung und militärischen Aufrebes im Felde zum Tode verurteilt, das Urteil ist aber noch nicht vollstreckt, weil die Richter die kaiserliche Gnade angetragen haben. Im zweiten (oben genannten) Fall sind wegen Aufrebes bzw. Meuterei drei Reiter zum Tode, vier zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt. Einzelheiten liegen noch nicht vor, Offiziere waren nicht beteiligt. Bezüglich etwa im Süden ergangener Urteile liegen Mel- dungen noch nicht vor. Die Strafvollstreckung erfolgt im deutschen Reich, nicht im Schutzgebiet. Günstigsteich ist mit dem nächsten Seimtransport angemeldeter Strafgefangener, worunter sich auch wahrscheinlich die im oben angeführten zweiten Fall Verurteilten befinden, sind seit Beginn des

Aufstandes im ganzen 57 Militärstrafgefangene nach Deutschland zur Strafvollstreckung überführt worden. Diese Zahl kann bei der Stärke der Schutztruppe (im ganzen 19000 Mann) und bei der Dauer des Feldzuges keine hinsichtlich der Dis- ziplin besorgniserregende genannt werden. Die Strafen entsprechen den Kriegsgesetzen.

— Ueber die Affäre des bisherigen Gouverneurs von Puttkamer waren in der „Freisinnigen Zig.“ und in der „Germania“ geheime amtliche Mit- teilungen, resp. Auszüge daraus veröffentlicht, die darin gipfelten, daß gegen Puttkamer kein Disziplinar- verfahren stattfinden werde. Da diese Veröffentlichung, so teilt die „Nordd. Allg. Zig.“ im Auf- trage des Reichskanzlers mit, nur durch schwere Verletzung der Amtsverschwiegenheit veröffentlicht sein kann, da schon frühere Vorwürfe den Ein- druck hinterlassen haben, daß Beamte der Kolonial- verwaltung grobe Vertrauensbrüche begehen, so hat der Kanzler auf Antrag des Kolonialleiters Erbprinz Hohenzollern bestimmt, daß die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werde. (Es haben in der Redaktion der „Freis. Zig.“ auch schon erfolg- los gebliebene Hausdurchsuchungen stattgefunden.) Sollte dieser Weg nicht zum Ziele führen, so wird eine Erneuerung des Beamtenskörpers der Kolonial- abteilung ins Auge zu fassen sein. Zur Auf- klärung hat Gouverneur S. v. Puttkamer jetzt selbst die Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung gegen sich beantragt.

— Prinz-Negut Luitpold von Bayern verließ aus Anlaß des Abzuges der Reichsfinanzreform dem preussischen Finanzminister Frhn. v. Rhein- haben das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und Staatssekretär Frhn. von Stengel das Großkreuz des Verdienstordens von St. Michael.

— Wie verlautet, wird die Erhöhung des Post- fartenpreises im Stadt- bzw. Landbestellgebiet sowie die Erhöhung für das Porto der außerordentlichen Zeitungsbeilagen, schon am 1. Juli d. in Kraft treten. Die Postkarte wird von 2 auf 5 Pfennig

## Die letzte Rate.

19) Roman von Karl Schmeling.

„Du weißt wohl etwas?“ rief denn auch Friedrich Rasmus, der Heinrich Seeger schon mehrmals angeblüht hatte.

„Was ist schon seit längerer Zeit mein Ge- dante“, erklärte Wilhelm Seeger.

„Ja, Kinder“, rief Heinrich lebhaft, „ich weiß jetzt etwas über die Sache; doch kann ich keine Mitteilungen machen. Ich muß mir überhaupt erst alles gehörig überlegen. Ihr seht, daß ich krank bin und fiebere. Ich werde jetzt eilen, zu Maria hinauszu kommen. Dort werde ich das nötige zu Papier bringen und ihr zu schicken, Wilhelm. Du aber gibst den Brief sofort an den Kommerzienrat Reuser — wußt du?“

Wilhelm Seeger brummte zwar allerlei, sagte aber schließlich zu.

Friedrich Rasmus meinte, Heinrich solle gleich zum Gerichte gehen, um dort seine Aus- gaben zu machen.

Heinrich überlegte einige Minuten.

„Es geht nicht“, rief er jedoch, „ich bin noch zu sehr verwirrt. Laß mich nur machen, wie ich will.“

Man braug nicht weiter in ihn und Hein- rich nahm Abschied von dem Friedrich Rasmus wie von seinem Bruder. Der letztere begab sich nach seinem Quartier zurück und Heinrich Seeger besaßte sich, die Stadt auf einer andern Seite zu verlassen.

Der Kommerzienrat hatte sich aus der Wohnung des Leutnants v. Wellmann nach dem Gerichte begeben, um dort den Direktor Straube aufzusuchen.

„Gut, daß Sie kommen, Herr Kommerzien- rat“, rief ihm der Gerichtsrat entgegen, „ich hätte Sie sonst zu mir bitten lassen müssen.“

„Und natürlich in der Angelegenheit, die mein ganzer Sein in Anspruch nimmt“, er- klärte Reuser lebhaft. „Besten hat die fäh- lige Verlobung meiner Tochter mit dem Lei- nant stattgefunden, Herr Gerichtsrat.“

„Ich kann ihn leider auch heute nicht ein- lassen, Herr Kommerzienrat“, erwiderte der Direktor, „doch hoffe ich, daß es bald ge- schehen darf.“

„Das ist doch wenigstens ein kleiner Trost“, meinte der Kommerzienrat. „Es sieht aus, als wäre Wellmanns Schuld in Ihren Augen keine große, Herr Gerichtsrat.“

„Dem ist so“, entgegnete der Direktor. „Herr v. Wellmann wäre von mir aus der- halt entlassen worden, wenn nicht bei der vom Justizminister angeordneten Durchsichtung seiner Wohnung ein merkwürdiger Fund gemacht worden wäre.“

„Dieser Fund ist ein Briefumschlag!“ fiel Reuser lebhaft ein.

„Ganz recht“, erwiderte der Gerichtsrat überaus, „was wissen Sie von diesem Brief- umschlage?“

„Reuser nichts, als daß er gefunden worden ist“, antwortete Reuser. „Der Fürstliche Wellmann hat mir soeben die Mitteilung gemacht.“

„So — so —“ brummte der Direktor und

ließ eine Glöde erklingen. „Bitte, nehmen Sie Platz, Herr Kommerzienrat.“

Ein Gerichtsbote erschien. Der Gerichtsrat schickte einige Worte nieder.

„Diese Akten aus der Kriminalabteilung!“ sagte er, dem Boten den Zettel reichend.

„Die Anklage gegen Herrn von Well- mann“, begann der Gerichtsrat, sich wieder zu Reuser wendend, „steht auf recht tüdtem Hintergrund — ich möchte sagen: im Simplex.“

„Ich halte es daher auch für angemessen, vor Einleitung der Untersuchung gegen den An- geklagten einige private Erkundigungen über denselben einzuziehen. Die Anklage be- ruht, daß Sie um die heimlichen Reisen Wellmanns nach Berlin und um den Zweck, zu welchem dieselben gemacht worden sind, wissen sollen. Herr Kommerzienrat. Ob die Reisen mit oder ohne Geländnis der Vorgesetzten Well- manns unternommen wurden, kümmert mich nicht. Es ist darüber auch bereits eine für mich wenig begriffliche Entscheidung gefaßt worden. Demgegen möchte ich nun gern den Zweck jener Reisen kennen lernen. Können und wollen Sie mir auch in dieser Beziehung Auf- schluß geben, Herr Kommerzienrat?“

Reuser sah den Gerichtsbote mittransan- an und überlegte einige Zeit.

„Ich kann und will“, sagte er endlich mit Nachdruck. „Wellmann hat die Ereignisse seiner Reisen in Berlin zu vermerken gelacht und auch richtig bewertet.“

„Etwas politische Natur?“ fragte der Direktor hoch aufhorchend.

„Die Arbeiten Wellmanns gehören der

Politik an“, erwiderte Reuser, „es sind reine Phantasieprodukte.“

„Deshalb besser!“ brummte Straube.

„Glauben Sie mir, Herr Gerichtsrat“, er- klärte der Fabelhörer mit gehobener Stimme, „ihnen noch mitzuteilen, daß Wellmann von dem Entzage seiner Arbeiten seine berühmte Familie erndigt hat. Dies erndigt ihm meine Achtung und bildete den Hauptgrund für mich, ihm meine Tochter, mein einziges Kind, zur Frau zu geben.“

„So, so?“ meinte der Richter. „Allerdings sehr lobenswert von dem jungen Herrn; doch aber den Zweck dieser Reisen denken man- che Leute anders. Die Anklage stellt die Ver- mutungen auf, daß Sie und Wellmann sich an politischen Untrieben gegen die Landesregierung beteiligen dürften, weil sich nur daraus erklären lasse, daß der Millionär dem armen Leutnant sein einziges Kind zu verdammen beschickte!“

„Herr Gerichtsrat!“ rief der Fabelhörer, zornig aufstehend.

„Ich bin es nicht, der so denkt“, erwiderte der Direktor ruhig. „Sie unterliegen auch keinem Verdäht, Herr Kommerzienrat; wie können mir ein vertrauliches Privatgespräch zu gegenfälliger Berührung über einen uns gleich sehr an Herzen liegenden Gegenstand. Ich möchte nämlich dem Falle eine größere Teil- nahme als Sie annehmen.“

„So darf ich also ebenfalls ganz ungeniert fragen halten?“ rief Reuser lebhaft.

„So viel Sie wollen“, erwiderte der Direktor. „So weit ich kann, werde ich jede befehlen beantworten.“

erhält, sodas der frühere Gebrauch wieder hergestellt wird. Der Bundesrat wird sich dieser Tage mit der Angelegenheit ertüchtig befassen, worauf eine entsprechende Verordnung des Reichstanzlers ergehen wird.

— Angefichts der Vorgänge in Bialystok hat das deutsche Konsulatsamt das dringende Ersuchen nach Petersburg gerichtet, geeignete Maßregeln zu treffen, um die deutschen Reichsangehörigen ihren Besitz in Bialystok zu sichern. Die russische Regierung erwiderte, daß sie derartige Maßnahmen getroffen habe. Klagen von deutschen Reichsangehörigen über erlittenen Schaden liegen einstweilen nicht vor.

— Aus Deutsch-Südwestafrika berichtet Gouverneur v. Lindencron über das Verhalten der in den Konzentrationslagern untergebrachten Hereros. Es liegt im allgemeinen kein Grund zur Klage vor. Die Leute werden gerecht behandelt, erhalten reichliche Nahrung und ausreichende Kleidung, haben also keinen Grund, davonzulaufen. Die Fälle, daß dies geschieht, sind demnach vereinzelte. Die Leute werden, damit sie nicht lange Zeit über müßig herumlungern, zur Arbeit angehalten, und die Tüchtigsten bekommen zum Ansporn eine kleine Bezahlung. — Die Stärke der Schutztruppe beträgt jetzt 15 296 Köpfe. Davon sind 516 Offiziere, 208 Beamte, 14 572 Unteroffiziere und Mannschaften. Vom 1. Januar 1904 bis 31. Mai d. Js. waren 886 Offiziere, 17 347 Mannschaften ausgesandt, davon sind gefallen, gestorben oder vermißt 65 Offiziere, 10 Beamte, 1190 Unteroffiziere und Mannschaften. — Die Zahl der Verluste in Maritima in Folge des dortigen Luftanstandes befreit eine dem Konsulatsrat vorliegende Uebersicht wie folgt: Europäer ermordet 9, gefallen 6, ertrunken 2, gestorben 6, verumdet 12; farbige gefallen 345, verumdet sind 201. Sossentisch gelten diese Jähre schon als Abschluß.

**Norwegen.** König Haakon und Königin Maud von Norwegen sind am Freitag Vormittag im Dome zu Drondheim programmäßig gekrönt worden.

**Rußland.** Der Wirrawar an der Nema wird immer größer und die Mächtigkeit einer Militär-Genente, wenn nicht überall, so doch in vielen Städten immer deutlicher. In Bialystok und anderswo soll es zu neuen gräflichen Judengehenen gekommen sein, viele Häuser sind von Födel demoliert, alles ist kurz und klein geschlagen. Die Zahl der Leichen beträgt, mit denen der ersten Massaker, bald dreihundert. Die Verbrechen sind maßlos, die Soldaten machen vielfach mit dem Wob gemeinsame Sache. Auch in Märan kam es zu Soldaten-Meutereien und Blutvergießen, die Juden flüchteten in helleu Häufen. In Kronstadt dauern die Kämpfe der verbundenen Matrosen und Arbeiter mit den Truppen fort, die letzteren sind sehr laut, und selbst in Petersburg sollen unter der Garde schon Fälle offener Widersetzlichkeit vorgekommen sein. In Sebastopol meuterte die Kriegsmarine, bekannt sich aber, als das übrige Militär die Aufsehnung verweigerte. Selbst wenn manche Einzelheiten übertrieben sein mögen, im ganzen sieht es doch so bedenklich, daß mit allem zu rechnen ist. Ganz Rußland ist aus Rand und Band. In den nächsten Tagen ist mit einem Kabinetts-Wechsel zu rechnen. Die Mehrheit der Duma verweigert nach wie vor ihr Ausseneinandergehen während des Sommers.

### Anzeigen jeder Art haben durch die Annahierorts das meist verbreitete und geleseste Lokalblatt, ist anerkannt guten Erfolgs.

Der Bote kehrt mit den Alten zurück. Auf einen Bunt des Richters legte der Mann dieselben auf das Pul und verließ das Zimmer wieder.

„Kann ich erfahren“, begann Meuser, „wer eigentlich als Ankläger gegen den Leutnant von Weilmann auftritt?“

„Ankläger des Herrn von Weilmann ist der General von Suldringen in der Offiziers-,“ antwortete der Direktor, „doch fuge diese Anklage hauptsächlich auf den Beobachtungen eines Menschen, den Sie vor kurzem bei Nachsicht wichtig hielten, nämlich seines hier am Ort anwesenden Sohnes.“

„Da — meine Meinung!“ rief Meuser lebhaft. „Doch meine Ansicht über diesen Menschen ist seit vorgehen eine andere geworden. Öden Sie gefälligst, was ich in betreff desselben erleben mußte.“

Meuser sprach mit kurzen Worten über den Verlauf des jungen Herrn bei ihm. Der Gerichtsrat hörte mit gespannter Aufmerksamkeit zu.

„In dem Menschen“, rief er, als der Fabrikant geendet hatte, „steht ein moralisches Ungeheuer, ein Räufschmid schlimmer Sorte. Sie sehen jetzt wohl ein, daß ich in meinem Urteil nicht zu weit gegangen bin.“

„Vollkommen, Herr Gerichtsrat“, gab der Fabrikant zu. „Aber wenn mir nun auch der Urprung der Anschuldigungen gegen Weilmann klar ist und meinerwegen auch die Anklage des Generals, so bleibt mir noch immer völlig unverständlich, was die Kriminalabteilung eines Zivilgerichts mit dem Vergehen eines Offiziers

## Lokales und Provinzielles.

**S Annaburg.** Der vorliegende Nummer liegt das von dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung hierüber am 30. März d. Js. aufgestellte und vom Bezirks-Ausschuß zu Werbeburg genehmigte „Ortsstatut betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde Annaburg“, dessen Aufrechterhaltung wir angelegentlich empfehlen, bei.

**S Annaburg.** Der nächste Gerichtstag findet nicht am 10., sondern am 9. Juli er. statt, worauf an dieser Stelle hingewiesen sei.

\* **Annaburg.** Dem pensionierten Eisenbahnweichensteller Dähne zu Annaburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchster Verleihung worden.

**S Annaburg.** Am nächsten Donnerstag hält die Kreisfynode der Eshorie Preitin ihre diesjährige Konferenz ab, zu welcher aus unserer Gemeinde neben Herrn Pastor Lange die Herren Schuhmachermeister Grune und Gutsbesitzer Gottfr. Lehmann sowie aus Pürzen Herr Gutsbesitzer Gerber deputiert sind. Vorgeschieden sind folgende Verhandlungsgegenstände: 1. diejenigen Beschlüsse der letzten Provinzialfynode von 1905, die für das kirchliche Gemeindegeld von Bedeutung sind, und überdies sich namhaft zu machen und in ihrer Tragweite für das kirchliche Gemeindegeld an das Licht zu stellen; 2. die Aufgaben der Kirche an der Förderung der Krankenpflege auf dem Lande.

**S Annaburg.** (Zubehörer in der Unteroffizier-Vorschule.) Anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des Tages, an dem die hiesige Unteroffizier-Vorschule ihr jetziges Heim bezog, beabsichtigt genannte Anstalt am 1. Oktober d. Js. eine feierliche Veranstaltung, zu welcher alle Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Unteroffiziere und ehemaligen Jünglinge, die der Unteroffizier-Vorschule seit ihrer Gründung (1. Okt. 1880) angehört haben, bereits eingeladen sind.

— Das Wetter der verflohenen Woche war in der Hauptsache sommerlich. In den letzten Tagen trat öfters Gewitterbildung ein, und es fiel mehrfach Regen im reichlichen Maße, besonders im Süden Deutschlands. Abgesehen von lokalen Schäden, die durch Gewitterstürme und überreichliche Niederschläge in einigen Gegenden verursacht wurden, war dieses Wetter der Entwicklung sämtlicher Feldfrüchte günstig, und auch die amtliche Statistik für Juni konstatiert eine Besserung im Stande fast aller Feldfrüchte. Die Winterarbeiten sind so weit entwickelt, daß bei gutem Erntewetter ein reicher Ertrag zu erwarten ist. Auch alle Sommerfrucht, Futterpflanzen und Weizen bieten errieuliche Ausichten.

**H Jessen.** 25. Juni. Unser Städtchen feierte gestern ein schönes Doppelfest, das 12. Gattunnsfest des Elbe-Esther-Turnganges und 25jährige Stütungsfest des hiesigen Männer-Turn-Vereins. Eingeleitet wurde das Fest am Sonnabend durch den üblichen Zapfenstreich, dem ein glänzend verlaufener Festsommer in „Deutschem Kaufe“ folgte. Heute, am Hauptfesttage, fand auf dem Festplatze von 6—9 Uhr Einzel-Wettturnen statt. Nachmittags um 2 Uhr scharten sich die 26 Vereine des Elbe-Esther-Turnganges zum Festzuge nach dem Marktplatze, wo Herr Bürgermeister Ditto die anwesenden Turner und Festgäste begrüßte und das Kaiserhoch ausbrachte und Herr Gerichts-Sekretär Zander die Festrede hielt. Nach Ueberreichung einer von Frauen und Jungfrauen gestifteten Fahnenstleife und Gehung der Gründer des Vereins, deren Zahl auf 4 zusammenzählen, ist, flattete der Vereinsvorsitzende

— überhaupt mit militärischen Vergessen zu tun hat. Selbst die Annahme einer Untersuchung wegen halbfähiger Begehen eines Offiziers wäre nicht infamisch, dies zu erklären.“

Der Gerichtsrat legte die Hand auf das Haupt und dem Bote herbeigelegte Aktenschild und machte ein sehr ernstes Gesicht.

„Da liegt eben des bösen Falles Schärfe“, sagte er langsam und bedächtig; „die militärische Seite der Sache ist bereits geordnet — viel zu schnell geordnet worden durch sofortige gänzliche Entlassung des Herrn von Weilmann aus der Armee. Auch die so früh beanstandeten politischen Untertische haben eine nur sehr nebensächliche Bedeutung. Die Abweisung desselben an das hiesige Gericht hat wegen Bedachts eines von Herrn Weilmann begangenen gemeinen Verbrechens stattgefunden.“

„Das ist doch fast!“ rief der Fabrikant empört hervor.

„Ja, es ist fast“, pflichtete der Gerichtsrat bei. „Man wollte offenbar die Untersuchung darüber nicht gegen einen Offizier führen und nahm deshalb Gelegenheit, denselben wegen einer unbedenklichen Behauptung, die ihn eines militärischen Vergehens beschuldigte, die ihn der Armee zu entlassen. Um es kurz zu sagen: Herr von Weilmann hat vorgehen dem General von Suldringen seine Aufwartung gemacht; mit der Entlassung Weilmanns ist jedoch auch aus dem Kabinette des Generals ein achtzehnjähriger Mann in Pantfnoten beschwerter Kleid verschwinden.“

„Und man nimmt an . . . .?“ fuhr der erblühte Fabrikant auf.

Herr Moritz Biehl den Dant des Vereins ab. Nach einem Umzug durch die in vollen Festesstimmung prangende Stadt wurden auf dem Festplatze vorgeführt: Allgemeine Freiturnen, Mutteriergen-Wettturnen, Jünglings-Turnen, Fahn- und Keulenreiten (unter großem Beifall von 8 Turnern und 8 Damen des Männer-Turn-Vereins Annaburg ausgeführt), Stabhochspringen, Kirturen der Wettturner und Turnplie. Ein Festball im „Deutschen Kaufe“ und im „Säulenbau“ beschloß den vom Wetter außerordentlich begünstigten Festtag. Der heutige Festtag trug anlässlich des 25. Stütungs-festes des Jenseiter Vereins nur lokalen Charakter.

— Bei dem Wettturnen am Haupttage gingen als Sieger hervor: Franz Vrndt, M.-T.-V. Annaburg (55 Punkte), Otto Sommer-Schildau (52<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Annaburg (49), Herrn Wehler-Estherwerda (48<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Adolt Thoraandt, M.-T.-V. Annaburg (48), Rich. Wehlich-Belgen (47<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Herrn Jacoback-Wiesla (46<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Franz Stübentz, T.-V. „Jahn“ Annaburg (46<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Wilh. Vrndt, M.-T.-V. Annaburg (45), Herr Ulrich-Hohenleipisch (44<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Aug. Sando, T.-V. „Jahn“ Annaburg (43<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Gustav Wille-Belgen (42<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Wilh. Köderitz-Estherwerda (42<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Otto Kühne-Torgau (42<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Karl Gule-Preitin (41), Rich. Hermann-Biehla (41), Rich. Nicolaus, T.-V. „Gut Heil“-Dommitzsch (40<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Rob. Häfelin-Estherwerda (40<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Otto Wehlich-Hohenleipisch (40<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Fritz Richter, M.-T.-V. Annaburg (40), Paul Vint, M.-T.-V. Annaburg (39<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Wilh. Grahl, M.-T.-V. Annaburg (39<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Bruno Wiede-Dommitzsch (39), Mar Kühne-Torgau (38<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Kurt Wolf-Torgau (38<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Wilh. Fromm-Jessen (38<sup>1</sup>/<sub>2</sub>), Richard Detenitz-Estherwerda (38). — Bei dem Wettturnen wurden bisher nur 45 Punkte mit Siegen bedacht, aber anlässlich des äußerst gut verlaufenen 25jährigen Jubiläums des Jenseiter Männer-Turnvereins gingen die Punktsprüche diesmal ausnahmsweise bis zu 38 Punkten herab.

**Torgau.** Ein neuer Tarif für die Elbbrücke bei Torgau tritt am 1. Juli in Kraft. Daraus sind als Neuerungen hervorzuhellen, daß von diesem Zeitpunkt ab für Fahrräder, Krafttäder und Kraftfahrzeuge, welche bisher sämtlich frei waren, Gebühren erhoben werden.

**Torgau.** Ein interessantes militärisches Bild scheidet sich im August in unserer nächsten Nähe abspielen zu wollen. Dem Vernehmen nach findet in diesem Monat eine eine größere Reorganisation statt, wozu schon jetzt die Quartiere für die 3. und 1. Pioniere und die anderen Truppenteile in Torgau und den ringsum gelegenen Ortschaften auf mehrere Tage angelegt worden sind. Sossentisch wird diese Uebung ebenso interessant, wie der Brückenbau vor 2 Jahren zwischen Dommitzsch und Preitin, welcher die Schaulustigen von nah und fern in solcher Menge anzog, daß sie einer waren Völkerverwanderung gleich.

**Estherwerda.** 18. Juni. Am Montag früh gegen 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fürzte der 53 Jahre alte Schuhmacher Heinrich Wendt hierseits von seiner im ersten Stockwerk belegenen Wohnung die Treppe hinab und brach das Genick. Er starb bald darauf.

**Zeithain.** 22. Juni. Heute früh in der achten Stunde entlud sich auf bisher noch unangelegte Weise vor Beginn des Schießens ein Geschütz der 1. Batterie des 4. sächsischen Feldartillerieregiments Nr. 48 in der Sammelstellung. Durch Sprengstoffe wurde ein Fahrer schwer verletzt und fast bald darauf. Unverden wurde das danebenstehende

„Ja, wie ist das möglich?“ wiederholte der Richter. „Ich muß es zu ergründen versuchen. Unter gewöhnlichen Umständen würde diese Tatfache für den Angeklagten eine sehr böse Wahrung auszuweisen infamisch sein.“

„Herr Direktor, lieber Herr Direktor“, rief der Herr erregte Fabrikant, „die Gestalt des Aktenbuchs von Suldringen führt in diesem Augenblick einen wahren Grenzgang vor meiner Seele auf.“

„Ich kann von mir das folgende sagen“, erwiderte der Direktor; „man ist nicht umsonst fünfundsiebzig Jahre Richter. Aber Sie sehen wohl ein, daß die gestrichelte Vermutung noch keine erwiesene Tatfache bildet in den Manipulationen eines gewissenlosen Verleumders und solchen Anklägers.“

„Ich fange an, mich zu beruhigen, Herr Gerichtsrat“, sagte Meuser mit einem leicht schmerzlichen Seufzer. „Ich sehe, Weilmanns Sache ist in guten Händen, so böse hiesige auch ausfallen mag. Gerade das Widerwärtige in der Beschuldigung setzt ihren eigentlichen Wert.“

„Glauben Sie“, entgegnete der Direktor, „unser Herr Aktenbinder scheint mir doch schlaue zu sein, als wenn ich nicht selber geglaubt habe. Er hat zwar gut vorgebehalten, jedoch in seinen schriftlichen Mitteilungen an den Vater mit seinem Worte des abscheulichen genommenen Selbstes erwähnt, und namentlich Weilmann nicht des Diebstahls beschuldigt. Man gewinnt vielmehr durch seinen Bericht den Eindruck, als wisse er gar nichts von demselben.“

„Der Umstlag?“ rief Meuser. Aber wie ist das möglich?“

„Ja, wie ist das möglich?“ wiederholte der Richter. „Ich muß es zu ergründen versuchen. Unter gewöhnlichen Umständen würde diese Tatfache für den Angeklagten eine sehr böse Wahrung auszuweisen infamisch sein.“

„Herr Direktor, lieber Herr Direktor“, rief der Herr erregte Fabrikant, „die Gestalt des Aktenbuchs von Suldringen führt in diesem Augenblick einen wahren Grenzgang vor meiner Seele auf.“

„Ich kann von mir das folgende sagen“, erwiderte der Direktor; „man ist nicht umsonst fünfundsiebzig Jahre Richter. Aber Sie sehen wohl ein, daß die gestrichelte Vermutung noch keine erwiesene Tatfache bildet in den Manipulationen eines gewissenlosen Verleumders und solchen Anklägers.“

„Ich fange an, mich zu beruhigen, Herr Gerichtsrat“, sagte Meuser mit einem leicht schmerzlichen Seufzer. „Ich sehe, Weilmanns Sache ist in guten Händen, so böse hiesige auch ausfallen mag. Gerade das Widerwärtige in der Beschuldigung setzt ihren eigentlichen Wert.“

„Glauben Sie“, entgegnete der Direktor, „unser Herr Aktenbinder scheint mir doch schlaue zu sein, als wenn ich nicht selber geglaubt habe. Er hat zwar gut vorgebehalten, jedoch in seinen schriftlichen Mitteilungen an den Vater mit seinem Worte des abscheulichen genommenen Selbstes erwähnt, und namentlich Weilmann nicht des Diebstahls beschuldigt. Man gewinnt vielmehr durch seinen Bericht den Eindruck, als wisse er gar nichts von demselben.“

Geschäftsführer so beschädigt, daß es getötet werden mußte.

**Niemegk** Bez. Potsdam, 19. Juni. Gestern Mittag fürzte beim Heuladen auf der Wiese des Hotelbesizers Friede die Ehefrau des Schuhmachers Solle vom beladenen Wagen. Die Frau war sofort tot. Ob sie einen Selbstmord getan hat oder ob sie von einem Hitzschlag betroffen wurde, konnte noch nicht festgestellt werden.

**Cottbus**, 20. Juni. Die Bäckerfrau P. aus Kollwitz war gestern Nachmittag mit ihrem Kutschgepann auf der Wiese beschäftigt. Ihr 4jähriges Tochterchen spielte in der Nähe des Gepannes und wurde von der Kuh, die plötzlich den Kopf stark zur Seite schenkte, um sich der Fliegen zu erwehren, mit einem Horn gerade in den Mund getroffen. Die Spitze des Hornes drang dem Kinde durch die Wangen und riß dieselbe auf. Es mußte schleunigst ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

**Cottbus**, 19. Juni. Einen äußerst merkwürdigen Unfall erlitt am Sonnabend ein Knabe im Dorfe Weiskag bei Weiskag. Der Junge spielte auf dem Felde in unmittelbarer Nähe des Dorfes und überwang hierbei auf einen Graben. Bewohner des Dorfes hörten ihn im gleichen Augenblick schmerz erfüllt aufschreien. Als sie näher gingen und nach dem Knaben sahen, stellte sich heraus, daß dieser über den Graben springend, auf einen am jenseitigen Rande hockenden Frosch gesprungen war und diesem die Hinterextremität gebrochen hatte. Die spitzen Splitter der gebrochenen Schenkelknochen waren ihm aber tief in die Fußsohle gedrungen. Es bedurfte vieler Mühe, um dem Verletzten die Knochen splitter aus der Sohle wieder zu entfernen.

**Magdeburg**, 21. Juni. Ein Generalamplisch ehemaliger Sechshundsziger, und zwar vornehmlich aller, die am Feldzuge 1866 teilgenommen haben, soll am 3. Juli aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht bei Königgrätz hierseits abgehalten werden. Sämtliche Militärs, die dem Regimente angehört haben, werden zur Teilnahme aufgefordert. Die Veteranen, deren Reiben sich von Jahr zu Jahr lichten, verlannten sich Dienstag, den 3. Juli, vormittags 1/10 Uhr, hier im „Küstenhof“. Von dort wird nach dem Orte der Kaserne abmarschiert, wo am Denkmal der Gefallenen eine Gedächtnisfeier abgehalten und ein Kranz niedergelegt wird; die Festansprache hat Militär-Offizier Reslin übernommen. Nach Schluß der Feier erfolgt der Rückmarsch nach dem „Küstenhof“, wo bis zwei Uhr ein gelientes Besinnen vorgelesen ist. Von nachmittags 1 Uhr ab findet im Friedhof „Konig und Ballhaus“ ein Konzert der Kapelle des 66. Regiments statt.

**Sonnenburg**, 20. Juni. Einen schweren Verlust erlitt das Sattelmessner Neumannsche Ehepaar durch den Tod ihrer einzigen Tochter, die ihnen im blühenden Alter von 20 Jahren entzissen wurde. Die Todesstunde soll auf den Gemüß von schlecht gewordenen Konerven-Bönnen zurückzuführen sein. Während die übrigen Familienmitglieder nur etwas Unwohlsein empfanden, stellte sich bei der Verstorbenen, die nur garter Körperkonstitution war, eine schwere Magen-Vergiftung ein, die zum Tode führte.

**Beetz**, 17. Juni. Zu einer recht empfindlichen Gefängnisstrafe wurde hier die hiesige verheiratete Arbeiterin Fritz vom Schöffengericht verurteilt. Dieselbe hat ihren außerehelichen Sohn Paul Volkoff fortgesetzt in hoher Weite mißhandelt, daß der Vormund des Kindes, der Schlossermeister Müller, daselbst zu sich in sein Haus aufnehmen mußte, um es vor weiteren Mißhandlungen zu schützen. Auf

seinen Antrag wurde der genannte Knabe in Fürsorgeziehung gegeben, und die unnatürliche Mutter erhielt für ihre rohe Tat 6 Mon. Gefängnis.

**Zur Wiesendüngung zwischen Heu- und Grummeternte.**

Mancher Besitzer von Wiesen, die im Herbst und Winter übergrünt werden, gerät in Verlegenheit, weil er nicht weiß, wann er die Phosphorabdüngung geben soll, welche für den Masseertrag und noch mehr für den Wert des Futters von so großer Bedeutung ist. Ein sehr guter, in letzter Zeit schon von vielen Landwirten mit Erfolg genutzter Ausweg, ist die Düngung der Wiesen mit Thomasmehl gleich nach dem ersten Schnitt.

Je nach welcher Schaden für die jungen Pflanzen oder für das Weidewieh ist hierbei, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht zu befürchten. Die Vorteile solcher Düngung liegen aber auf der Hand:

Zunächst ist die Wirkung solcher Düngung unmittelbar nach der Heuernte auf Uebergrünungswiesen sicheres und besser, als wenn man bis zum Herbst oder gar bis zum Abfließen des Wassers im Frühjahr warten wollte. Denn nun kann sich das Thomasmehl schon im Sommer im Boden verteilen und bereits die Entwicklung des zweiten Schnitts fördern. Vor allem aber gehen die Wiesenpflanzen getränkt in den Winter und können im nächsten Frühjahr gleich beim Einsetzen der Vegetation sich den Phosphorabdüngung gründlich zu Nutze machen.

Wogegen von dem besseren Erfolge hat die Düngung im Sommer noch andere Vorteile. Im Sommer sind die Wiesen fetter und lassen sich deshalb besser weiden und besetzen als im Winter. Es löst sich in der kurzen Ruhepause zwischen Heu- und Getreidernte auf besser die Zeit zur Ausföhrung der Düngung finden als in dem mit drängenden Arbeiten stets reichlich besetzten Herbst.

Dazu kommt, daß man im Sommer das Thomasmehl immer pünktlich erhält, während es im Herbst bei dem alljährlich wiederkehrenden Wagenmangel häufig nicht rechtzeitig eintrifft, und darum oft die rechte Zeit zur Düngung verpaßt wird.

Die angeführten Gründe sind wichtig genug, die Wiesendüngung unmittelbar nach der Heuernte nicht nur da, wo die Herbst- und Winterdüngung mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist, sondern auch für viele andere Wirtschaften vorteilhaft erscheinen zu lassen. Die außer der Thomasmehldüngung event. noch erforderliche Kalzifur erfolgt unmittelbar nach der Heuernte am besten in Form des 40 Prozentigen Kalzifals, welches weniger ägende Nebenbestandteile enthält und daher die verwundeten Pflanzen und jungen Triebe weniger schädigt als der Kainit. Will man jedoch ganz sicher gehen, so verwende man auf Uebergrünungswiesen Kalzifal lieber im zeitigen Frühjahr unmittelbar nach dem Abfließen des Wassers.

**Vermischtes.**

**Sorge.** Vor ungefähr 14 Tagen wurde auf Sorgener Gemeindefürst ein Handwerksbursche tot aufgefunden und beerdigt. Vergangenen Sonntag wurden auf dessen Grab ein Tannenzweig vorgefunden, der wahrscheinlich von einem Handwerksburschen niedergelegt worden ist. An dem Kranz war ein Reim angebracht, welcher lautet:

Hier ruht in Gott ein guter Freund,  
Um den wohl keine Seele weint;  
Er zog umher von Ort zu Ort  
Und mußte krank von . . . fort.  
Da er allein nicht konnte weiter reisen,  
Gingen einige mit ihm den Weg zu weisen.  
Nun schafften sie den Kranz und Lähnen,  
Daß sie den Kräfte schnell entamen.  
In das liebe Kreuzland,  
Wo er bald seine Ruhe fand!  
Hier ruht er nun in hüßler Erden  
Und wird zu Staub und Asche werden.  
Gott mag nun die Gemeinde segnen,  
Die ihn hier ruhig niedergelegt.

**Breslau**, 22. Juni. Der seit längerer Zeit gesuchte Raubmörder Sternidel wurde in Marltissa

verhaftet. Sternidel hat bekanntlich in Mai 1905 die historische Mühle bei Nlagwitz in Brand gesetzt, nachdem er den reichen Besitzer der Mühle ermordet und beraubt hatte. Seitdem reiste er unter dem Namen Garimann und hat sich in letzter Zeit in Oesterreich aufgehalten.

**Breslau**, 20. Juni. Wie aus Lublinsk gemeldet wird, sind bei dem letzten schweren Gewitter, das sich über die Gemeinde Groß-Lagienitz entladete hatte, der frühere Gemeindevorsteher Kampa und dessen 18jährige Tochter vom Blitz erschlagen worden. Frau Kampa erlitt Brandwunden an den Füßen. Die Familie stand am Fenster und sah dem Unwetter zu, als plötzlich ein jägeranter kalter Blizstrahl in das Haus einschlug.

**Meß**, 21. Juni. In Gorze, im Quellengebiet der Weser Wasserleitung, ist eine schwere Typhusepidemie ausgebrochen. Bis jetzt sind amtlich zehn Fälle festgestellt.

**Von Bienen erstickt.** Ein eigenartiger Unfall hat sich in Charlottenburg ereignet. Das Gepann des Speiderters Herrlig sollte einem Besitzer in der Sophie Charlottenstraße mehrere bevölkerte Bienenstöbe überbringen. Infolge des schlechten Pflasters löste sich während der Fahrt der Verschluß des einen Korbes. Die Bienen schwärmten aus und stürzten auf das Pferd und den Kutscher. Das von Schmerzen gequälte Tier ging mit dem Wagen durch; der Kutscher sprang, von den Stichen schwer verletzt, vom Wagen, um sich zu retten. Das schwere Pferd wurde am Eisenbahnübergang durch Beamte aufgehalten und mit Hydranten von den Insekten befreit. Das Tier erlag aber bald darauf den Wirkungen der Stiche.

**Was auf der Landwirtschaftsausstellung verzeht und getrunken wurde.** Im Hauptrestaurant der Ausstellung, das etwa 190 000 Menschen besucht haben, wurden in 6 Tagen 240 Käse, 2000 Gänse, 147 Schweine und 58 Hinder verpeist. Getrunken wurden 200 000 Hektoliter Bier und 80 000 Hektoliter Wein. Angestellt waren 250 Köchler, 27 Köche und 36 Ubrämmer. Außerdem befanden sich noch drei andere Restaurants und eine Kantine auf dem Plage, die zusammen 40 000 Hektoliter ausgeschänkt haben.

**Schwere Gewitter** haben wiederum Elsaß-Lothringen und Oberbayern heimgesucht. Wolkenbruchartige Regen und heftiger Hagelschlag haben furchbar gehaunt, die Gerente ist zum Teil vernichtet, Obstbäume und Saatefelder sind schwer geschädigt. Der Schaden ist sehr groß. Eine ganze Zahl Personen sind vom Blitz getroffen und verletzt. In Oberbayern wurde in einem Dorfe bei Lublinsk der frühere Gemeindevorsteher Kampa mit seiner Tochter, die am Fenster standen, vom Blitz erschlagen. Seine Frau hatte verbrannte Füße.

**Vitterarisches.**

Die Ohrenerkrankung, eine Selbst- oder Bakterien-Vergiftung. Wie entsteht oder heilt man dieselbe radikal durch ein praktisch erprobtes hygienisch-biologisches Behandlungsverfahren? Für Laien populär bearbeitet von Dr. med. Walter, Spez. d. phylit. dist. Heilmethode. Preis 0,60 M. Verlag von G. Neumann, Neudamm, Leipzig.

„Bei Ohrenleiden“, heißt es gewöhnlich, „ist nichts zu machen“. Diese Annahme ist grundfalsch. Obwohl die Vertreter der medizinischen Wissenschaft, wie auch diejenigen der Volkshygiene und rationell tätig und bemüht gewesen, Mittel und Wege zu finden, die zu sicherem Vorkommen und so unangenehm in die Erscheinung tretenden Gehörleiden zu mildern oder, wenn möglich zu heilen. In für jedermann verständlicher Weise gibt die billige Schrift Aufschluß über diese erfolgreichen Behandlungsmethoden.

**Anzeigen.**

**Die Grasnutzung** auf der Oberförsterdienstwiese am Kreuzweg (Vollgraben) soll am **Donnerstag, den 28. Juni cr.,** vormittags 9 Uhr auf Ort und Stelle fabelweise verkauft werden. **Hiergarten, den 25. Juni 1906.** Der Forstmeister.

**1-2 Arbeiter** sowie 1-2 Knechte sucht bei gutem Lohn **Aug. Acker, Neue Welt.**

**Einen Hausdiener** sucht sofort „Stadt Berlin“.

**Rechnungs-Formulare** empfiehlt die Buchdruckerei.

**Kaufe jeden Posten**  
**Gen.**  
Annaburg. **Aug. Acker.**  
Telephon Nr. 8.

**Feinste**  
**Centrifugen- und**  
**Landbutter,**  
sowie allerfeinste  
**Molkerei-Caselfutter**  
empfiehlt billigst  
**J. G. Hollmig's Sohn.**

**Dr. Oetker's**  
**Pudding-Pulver**  
mit divertem Geschmack  
empfiehlt die  
**Drogerie + Annaburg**  
D. Schwarz.

**Kosten-Anschläge**  
empfiehlt die  
Buchdruckerei S. Steinbeiß.

**Flechten**

Schuppenflechte, trockene und nässende Flechte, Alopek, Ekzema, Hautausschläge  
**offene Füße**  
Schneeschäden, Bergschneewind, Aderleiste, harte Finger und alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;  
**wer bisher vergeblich hoffte**  
gehellt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besonen währbaren  
**RINO-SALBE**  
frei von Gift und Säure, Dose Mark 1.—.  
Den Kassenbüchern gehen täglich ein.  
Wacht, Naphthalin, Jod, Valerian, Zinn, Essenz, Van. Terp., Kampfer, Fenchel, Jod, Rizin, M., Oxyarsenit 44.  
Es haben in den Apotheken.  
Man achte genau auf die Originalpackung weissgrünrot und die Firma Rint, Schreiber & Co., Weimabla, und weise Fälschungen zurück.

Schweizer-  
Gamer-  
Zister-  
Eimburger-  
Harzer, Krüner, Sahnen-  
und Ankläse zc.  
empfiehlt  
**M. Richter.**

**Saure Gurken**  
empfiehlt  
**Otto Riemann.**

**Grossen Gewinn!**

erzielt jeder **Landwirt** und **Züchter** durch ein Abonnement auf die

**Tier-Börse**  
die mit ihrem reichen und gebiegenen Inhalt und den **6 Gratis-Beilagen:** Unser geliebtes Volk, — Unsere Hunde, — Der praktische Landwirt, — Unterhaltungsblatt, — Landwirtsch. Zentral-Anzeiger und Koninchenzüchter über alles mögliche und gewinnbringende der Haus-, Landwirtsch. und Geflügelzucht Rat gibt. **Gratis** und **franko** erhält jeder Abnehmer noch das

**Geflügel-Album**  
gegen Einbindung der Abonnements-Drittung. Abonnementspreis vierteljährlich nur 90 Pfg. Probenummern stehen zu Diensten.  
**Verlag der „Tier-Börse“**,  
Berlin S. 42, Endauerstr. 10.

**Kinderwagen-**

**Decken**  
in allen Farben und Preislagen  
empfiehlt  
**Carl Quehl.**

**Königl. Preuss. Lotterie.**  
Ziehung 1. Kl. 9. u. 10. Juli 06.

**Lose** 1/4 1/2 1/10 } und bei  
10 M. 5 M. 4 M. } Porto bei  
Estrich, Hgl. Lot. Gini, Jüterbog.



Den Innungsmeistern der Annaburger „Gemeinsamen Handwerker-Zunft“ wird hierdurch bekannt gegeben, daß in der Versammlung am Freitag den 22. d. Mts. die Zunft durch einstimmigen Beschluß aufgelöst wurde.

**Wilh. Riethdorf,**  
Bäckermeister.

**Wittenberg, Lutherstrasse 14<sup>1</sup>**

Habe mich hier nach mehrjähriger specialistischer Ausbildung als

## Augenarzt

niedergelassen.

Sprechstunden: Wochentags: 10—12 und 3—4.  
Sonntags: 10—12.

**Dr. med. Uhlemann.**

## Steppdecken

von 3, 4, 5, 5.75, 6.50, 8 bis 20 Mt.

in allen Farben empfiehlt

**Carl Quehl.**

## O. Schwarze, Drogen-Handlung

Torgauerstr. 16 Annaburg Torgauerstr. 16

**Drogen, Farben, Chemikalien, Parfümerien.**

Sämtliche dem freien Verkehr überlassenen

**Apothekerwaren.**

Sämtl. Artikel zur Krankenpflege. Verbandstoffe. Desinfektionsmittel. Kosmetische Mittel.

**Medizinische, Toilette- und Haushalt-Seifen.**

Artikel für Küche, Haushalt und zur Wäsche.

Bronzen, Lacke, Pinsel.

## Sonnenschirme

für Damen und Kinder

in schwarz und farbig empfiehlt in größter Auswahl

**Carl Quehl.**



**A. Acker**  
Möbel-Transport  
Geschäft  
Annaburg.

## Kutsch- u. Reise-Fuhrwerk

zu jeder Tageszeit.

**Aug. Acker,**  
Gasthaus „Neue Welt“.

## Norddeutsche Allgemeine Zeitung

BERLIN SW. 48.

Reichhaltig ■ National ■ Unterhaltend.

Abonnementspreis 4 Mark vierteljährlich.

Probennummern kostenfrei.

## Photographische Apparate und Bedarfs-Artikel

empfehlen

**Otto Schwarze, Drogerie.**

Ich richte **Montags** und **Donnerstags** Sendungen zu **reinerer** u. **farbender** Artikel an die

## Chür. Kunstoff-Färberei

### Königssee

Chemische Wäscherei und bitte um geß. rechtzeitige Aufträge.

Hochmoderne Farben.

**G. Albrecht,** Buchhandlg. Annaburg.

## Toiletteseifen,

wie Mandelöl, Glycerin, Baseline, Nesebad, Naiglakden, Rosen- und Weiden-Seifen etc., Stück 15 Pf., sowie bessere

## Seifen u. Parfümerien

in verschiedenen Preislagen, empfiehlt die

**Apothek** Annaburg.

## Herren-Stoffanzüge

in allen Größen und Farben

12, 14, 16, 17.50, 19, 20, 21 bis 36 Mark.

## Burschen-Stoffanzüge

in allen Farben

6.75, 8, 9, 11, 12.50, 13, 15 bis 26 Mark.

## Knaben-Stoffanzüge

von 3, 3.75, 4, 5, 5.50, 6, 8, 9 bis 15 Mark empfiehlt

## Carl Quehl.

**Konetzky's** 35 jährige bewährte Erfolge. Broschüre n. 2000 begl. Mitteilen bewiesen sichere radikale Schmerz- und gefahrlose Entfernung von **Bandwürmern** mit Stoff, sämstl. Eingeweidewürmern innert 2 Stb. ohne Vor- od. Hungertur. **Wagen- und Darmleidende** wollen unt. Alter u. Geschlechtsangabe mit 20 Pf. Mitporto adressieren: **Konetzky in Basel-Binningen A. 73 (Schweiz).** — Porto 20 Pf. —

Stets frischgeröstete

## Kaffee's

hochfein im Geschmack

in den Preislagen von 1.00, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 u. 2.00 Mt.

empfehlen

**J. G. Hollmig's Sohn**

Hochfeine neue

## Matjes-Seringe

empfehlen

**J. G. Hollmig's Sohn.**

Die in ihrem 54. Jahrgang stehende altbewährte

## Berliner Volks-Zeitung

kämpft für

## Freiheit und Recht!

Chefredakteur: **Karl Volkraht.**  
Erscheint täglich zweimal.

Die „Berliner Volks-Zeitung“ mit ihrem reichhaltigsten Sonntagsblatt ist die billigste Zeitung. Wegen ihres in der ganzen deutschen Presse einzig dastehenden „Arbeitsmarkts“ für jeden Arbeitgeher und Arbeitnehmer unentbehrlich. In jeder Zeile interessant ist der Inhalt der „Berliner Volks-Zeitung“.

Freich, schneidig, unerschrocken

ist die Devise, unter der die Berliner Volkszeitung redigiert wird.

Im nächsten Quartal gelangt zum Abdruck eine neue Novelle von **Ernst v. Wolzogen: „Der Topf der Danaiden“** ein geistreiches Sittenbild aus der modernen Bösewelt. Das Werk erinnert in der Anlage an des Dichters vielumkehrte Satire „Das dritte Geschlecht“, ist aber in den Einzelheiten weniger heftig und als Erzählung geschlossener. Ferner veröffentlicht man:

„Im Labyrinth“ von **Victor v. Rheinfeld**

Ein Roman, in welchem die Schicksalsverlebung zweier ungleicher Liebesspaare eine feststehende Darstellung gefunden hat, und der ebenso sehr durch seine ethische Tendenz des Lesers Günstig gewonnen, wie dessen Interesse durch eine lebliche Handlung festhalten dürfte.

Abonnementspreis bei 80 Pfg. monatlich oder 2 Mt. 40 Pf. allen Postanstalten nur 70 Pfg. vierteljährlich.

Probennummern kostenlos.

Annoncen in der weitverbreiteten „Berliner Volks-Zeitung“ anerkanntermaßen von großer Wirkung.

**Expedition der Berliner Volks-Zeitung, Berlin SW. 19.**

## Kleiderstoffe

in Wolle und Baumwolle,

**Mousseline, Kattune, Satin, Blaudruck, Gingham,**

**weiße Kleiderstoffe,**

Bettzeuge, Inletts, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Taschentücher,

**Knaben-Waschanzüge, Blusen und Hosen, Sommer-Joppen für Herren und Knaben, Damen- und Kinder-Sonnenschirme**

in allen Preislagen empfiehlt

**Annaburg. Seb. Schimmeyer.**

## Waschanzüge, Waschblusen, Waschlhos

für Knaben

in allen Größen und Farben von 1.00 Mark an

empfehlen

**Carl Quehl.**

Neue

## Malta-Kartoffeln

empfehlen

**J. G. Hollmig's Sohn.**

## Futterbrot

empfehlen

**W. Riethdorf.**

## Matjes-Seringe

empfehlen

**M. Richter.**

## Heilkraft-Seife!

Ein ganz vorzügliches Mittel gegen alle Art Flechten und Hautausschläge. Es sollten alle, denen daran gelegen ist, einen reinen, zarten, weißen Teint zu erhalten, nur „Heilkraft-Seife“ gebrauchen. Allein-Verkauf: **Philipp Krieger, Apotheker, Annaburg.**

**Mühlenheim & Nagel, Zerbst.**

## Kefirgebäck

empfehlen

**W. Riethdorf.**

## Nachlaß-Verzeichnisse

hält vorräthig die Buchdruckerei.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeitsfeier in so reichen Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten etc. sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Telegraphen-Assistent  
**Köhn und Frau**  
geb. Friederici.

Kufel's

## Kindermehl,

• Mondamin •

empfehlen die

**Drogerie** Annaburg  
**O. Schwarze.**

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

## Ortsstatut

betreffend:

### die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Ges.-Samml. S. 561), betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften wird für die Gemeinde Annaburg folgendes Ortsstatut erlassen.

#### I. Wohngebäude an nicht regulierten Straßen zu errichten.

§ 1.

An Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht in Gemäßheit der haupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt und nicht mindestens mittels einer regulierten Straße zugänglich sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgang erhalten sollen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 nicht errichtet werden.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbote des § 1 können von dem Gemeindevorstande unter Zustimmung der Gemeindevertretung unter den in § 18 enthaltenen Bedingungen und vorbehaltlich der Erteilung der polizeilichen Bau-Erlaubnis gestattet werden.

Ohne einen zwischen dem Gemeindevorstande und dem Bauunternehmer schriftlich abzuschließenden Vertrag kann eine solche Ausnahme nicht gestattet werden.

#### II. Bestimmung über Anlegung von Straßen und die Aufbringung der Kosten dafür.

§ 3.

Die Kosten, welche entstehen durch die Anlage neuer, sowie die Verlängerung bestehender, den haupolizeilichen Bestimmungen über den öffentlichen Verkehr und den Anbau noch nicht genügender Straßen und Straßenteile, sind zwar die Kosten für Freilegung, Herstellung des Planums, des Pflasters oder einer anderen, den Verkehr entsprechenden Befestigung des Straßendamms und der Bürgersteige, für Anschlüsse an Nebenstraßen, für Ueberfahrts- und Nebenstrittebrücken, werden

nach Maßgabe der folgenden Paragraphen aufgebracht:

#### A. Anlegung neuer Straßen durch die Gemeinde.

I. Verpflichtung der anliegenden  
Eigentümer zur Erstattung der Kosten  
der Anlage.

§ 4.

Führt die Gemeinde die in § 3 gedachten Anlagen ganz oder teilweise aus, so sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie auf letzteren Gebäude an der Straße errichten, verpflichtet, der Gemeinde die aufgewendeten Kosten nach Maßgabe der §§ 5, 6 u. 7 zu erstatten. Zu den Kosten der Freilegung gehören auch die Ausgaben für Erwerbung des zu dem Straßendamme und den Bürgersteigen erforderlichen Grund und Bodens und für Beseitigung aller darauf befindlichen Hindernisse.

Die Kosten der Herstellung für Promenaden, Baum- und andere Pflanzungen sind den Anliegern nicht in Rechnung zu stellen.

II. Feststellung, Verteilung und Ein-  
ziehung der Anlagekosten.

§ 5.

Behufs Ermittlung der Beiträge der Anlieger sind die Kosten der Anlage der gesamten Straße bezw. Straßenteile (§ 3 u. 4) zusammen zu rechnen. Der Gesamtbetrag ist sodann nach Maßgabe der §§ 6 u. 7 auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und zwar nach Verhältnis der Längen zu verteilen, mit welchem sie an die Straßen oder Straßenteile grenzen. Durch den Gemeindevorstand ist ein endgültiger Beschluß darüber zu fassen, ob die ganze Straßenlänge oder andernfalls, welcher Straßenteil bei Ermittlung, Feststellung und Verteilung der Anlagekosten als Einheit zu gelten hat und zur Berechnung zu ziehen ist.

§ 6.

In diese Berechnung (§ 5) sind die Kosten für die Hälfte der Straßenbreite aufzunehmen.

Sofern jedoch jemand an beiden Straßenseiten baut, so fallen ihm selbstverständlich die Kosten der ganzen Straßenbreite zur Last.

Wird die Straße in mehr als 15 Meter Breite angelegt, so können die angrenzenden Eigentümer nicht für mehr als 7/10 Meter der Straßenbreite zu den Kosten herangezogen werden.

§ 7.

Sowfern von einem Anlieger Land unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten ist, muß sich der oder die zum Ausbau Verpflichteten den Wert dieses Landes oder eines Teiles desselben auf ihren Kostenanteil mit einrechnen lassen und der Gemeinde Entschädigung dafür leisten.

Dieser Wert wird von dem Gemeindevorstand nach dem Durchschnittspreis des zur Straße gegen Entschädigung erworbenen Landes, falls aber Land gegen Entschädigung überhaupt nicht erworben ist, nach dem Gutachten Sachverständiger festgesetzt.

Zu Gunsten desjenigen Anliegers, welcher Grundentschädigung nicht beansprucht hat, ist dieser von dem auf ihn entfallenden Anteil an den Gesamtkosten in Abrechnung zu bringen.

§ 8.

Sobald die Straße den polizeilichen Anforderungen entsprechend vollständig fertiggestellt ist, sind die Kosten von dem Gemeindevorstande zu berechnen, festzusetzen und auf die angrenzenden Grundstücke nach Maßgabe der Grundsätze der §§ 5—7 zu verteilen.

Diese Berechnung ist dem Verpflichteten (§ 4) mit der Aufforderung zur Zahlung zuzustellen.

§ 9.

Der Eigentümer eines Grundstückes, auf welchem zur Zeit der Anlage der Straße oder des Straßenteils bereits ein Gebäude vorhanden war, hat einen Beitrag zu den in §§ 4—8 gedachten Kosten nicht zu leisten. Ein solcher Beitrag ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 4—8 zu entrichten, sobald auf einem solchen Grundstück ein weiteres Gebäude an der Straße hergestellt wird.

§ 10.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit Rücksicht auf die Vermögenslage des Zahlungspflichtigen und gegen Bestellung einer ausreichenden Sicherheit Ratenzahlungen zu bewilligen.

**B. Anlage und Unterhaltung neuer im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien festgestellten Straßen durch Unternehmer.**

§ 11.

Beabsichtigt ein Unternehmer eine der in § 3 gedachten Anlagen auszuführen, so bedarf es hierzu, abgesehen von der gesetzlichen, feststehenden Genehmigung der Polizeibehörde, der unter Zustimmung der Gemeindevertretung zu erteilenden Genehmigung des Gemeindevorstandes. Dem Gesuche an letzteren ist in je drei Exemplaren beizufügen ein Situationsplan und ein Nivellementsplan, aus welchen Plänen ersichtlich sein muß die in die Straßen fallenden und die an dieselben grenzenden Grundstücke bis auf 30 Meter Entfernung von den Straßenfluchtlinien ab, die Bezeichnung nach dem Grundbuch, die Namen der Eigentümer, der Anschluß der herzustellenden Entwässerungsanlagen an die etwa bereits bestehenden öffentlichen Anlagen dieser Art.

Die Genehmigung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses versagt werden, welche in dem Bescheide angegeben sein müssen.

§ 12.

Die Bedingungen der Straßenanlage, sowie der Umfang der Verpflichtungen der Unternehmer sind durch schriftlichen Vertrag festzusetzen.

§ 13.

Das zur Straßenanlage erforderliche Terrain ist vor Beginn der Arbeiten an die Gemeinde schuld-, lasten- und kostenfrei zu übereignen und aufzulassen.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Straßenanlagen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist zu vollenden, widrigenfalls die nach Ansicht der Gemeindevertretung erforderlichen Aufwendungen und Arbeiten von der Gemeinde für Rechnung der Unternehmer bewirkt werden können. Bevor der Gemeindevorstand die Verpflichtung zum Ausbau der Straße übernimmt, kann sie den Bauunternehmer durch Festsetzung und nötigenfalls zwangsweise Einziehung einer im Voraus zu vereinbarenden Konventionalstrafe zum Ausbau der Straßen anhalten.

Auf Antrag des Unternehmers erfolgt die Abnahme, wobei der Gemeindevorstand entgeltlich darüber entscheidet, ob die Herstellung verträglich erfolgt ist. Die Unterhaltung der Straße bezw. Straßenteile geht mit der Abnahme durch den Gemeindevorstand auf die Gemeinde über.

**C. Anlage neuer im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien noch nicht festgestellter Straßen.**

§ 14.

Anträge auf Genehmigung von Straßenanlagen, welche weder im Bebauungsplan, noch sonst von den zuständigen Behörden in ihren Fluchtlinien festgestellt sind, haben die Unternehmer an den Gemeindevorstand zu richten und Pläne in Gemäßheit der Ministerial-Instruktion vom 28. Mai 1876 behufs Festsetzung der Fluchtlinien beizufügen. Auch ist der Nachweis zu führen, daß und in welcher Weise die Ausführung der Anlage gesichert ist.

Vor endgültiger Feststellung der Fluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 kann die Genehmigung, die unter Zustimmung der Gemeindevertretung zu erfolgen hat, zu der Ausführung nicht erteilt werden.

§ 15.

Wird die Genehmigung erteilt, so finden die Vorschriften der §§ 11—13 dieses Ortsstatuts auf derartigen Straßen Anwendung.

**D. Ausbau an vorhandenen, zum Ausbau noch nicht fertiggestellten Straßen und Straßenteilen.**

§ 16.

Wird beabsichtigt an schon vorhandenen Straßen und Straßenteilen, welche noch nicht den haupolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude mit Ausgängen nach solchen Straßen zu errichten, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Für den vor Erteilung der Bauerlaubnis abzuschließenden Vertrag sind folgende Bestimmungen



maßgebend: Das etwa zur Freilegung der Straße erforderliche Terrain ist in der ganzen Frontlänge des Grundstückes an die Gemeinde abzutreten, schuld-, lasten- und kostenfrei an die Gemeinde aufzulassen und in die Höhenlage zu bringen. Soweit sich das abzutretende Terrain im Eigentume eines Dritten befindet, sodas der Unternehmer dasselbe an die Gemeinde nicht aufzulassen vermag, hat der erstere eine ihrer Höhe nach von der Gemeindevertretung zu bestimmende Sicherheit zu bestellen, welche zur Erwerbung des freizulegenden Terrains ausreichend ist.

Außerdem hat der Anbauende für alle jene Unkosten aufzukommen, auch dieselben auf Verlangen sicher zu stellen, welche nach Abschnitt A. dieses Statuts durch den Ausbau der Straße erwachsen und von dem angrenzenden Eigentümer zu tragen sind.

Bezüglich der Feststellung, Verteilung und Einziehung der Kosten kommen die §§ 5—10 incl. in Anwendung. Ausnahmen von den in diesen Paragraphen vorgeschriebenen Bedingungen sind zulässig, sofern der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der baupolizeilichen Bestimmungen damit einverstanden sind.

### E. Allgemeine Vorschriften.

#### § 17.

Der Gemeinde steht das Recht zu in den Fällen der §§ 11—16 dieses Statuts selbst die Ausführung der Straßenanlagen im öffentlichen Interesse für Rechnung der Unternehmer zu bewirken.

Denselben sind auf Verlangen die entstandenen Kosten rechnungsmäßig nachzuweisen.

#### § 18.

Für die Erfüllung der in dem gegenwärtigen Statute dem Eigentümer auferlegten Verpflichtungen haftet auch der spätere Eigentümer.

#### § 19.

Die Einziehung der, der Gemeinde zustehenden Geldforderungen erfolgt nötigenfalls im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

#### § 20.

Vorstehendes Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Annaburg, den 30. März 1906.

### Der Gemeinde-Vorstand und die Gemeinde-Vertretung.

|               |            |                  |             |          |
|---------------|------------|------------------|-------------|----------|
| Reichenstein. | Schaefer.  | C. Klausenitzer. | G. Lehmann. |          |
| D. Scheibe.   | Ch. Finke. | Oberländer.      | Kaufmann.   | Hofmann. |
|               | W. Kunze.  | D. Klingner.     |             |          |

Vorstehendes Orts-Statut wird genehmigt.

Merseburg, den 7. April 1906.

### Namens des Bezirks-Ausschusses.

(L. S.) Der Vorsitzende.

In Vertretung: Klingholz.

B. A. 2013.



